



Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

Angaben zum Antragssteller

Firma: Padma AG

Adresse: Haldenweg 30, 8620 Wetzikon

Ansprechperson: Kaspar Bürgi

Telefon: (079) 265-6788

Mail: k.buergi@padma.ch

Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Tibetische Medizin bei Verdauungsstörungen

Kursinhalt: Verdauungsstörungen aus Sicht der Tibetischen Medizin
Beratungsrelevantes Wissen zu den Produkten Padma Digestin und Padma Lax
Praxisbeispiele bilden den Schwerpunkt der Schulung

- Lernziele:
- Verdauungsstörungen aus Sicht der Tibetischen Medizin
 - _Kennenlernen des Konzeptes Verdauungsfeuer (Me drod)
 - _Welche Faktoren vermindern das Verdauungsfeuer?
 - _Welche Symptome weisen auf ein ungenügendes Verdauungsfeuer hin?
 - Padma Digestin
 - _Zusammensetzung, Wirkung und Dosierung der Rezeptur Padma Digestin
 - _Wirkung von Scharfstoffen bei Verdauungsbeschwerden
 - _Bauchhirn-Kopfhirn Zusammenhang kennenlernen

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



Anzahl, Art und Dauer der Fort-/ Weiterbildung:

1 Kurzschulung(en)

ganztägige Schulung(en)

1 Nicht-Präsenzveranstaltung(en) -> Anzahl Stunden (z.B. e-learning, Webinar, ...)

Teilnehmerzahlen für die Durchführung:

Der Kurs wird ab mindestens 1 und mit maximal 100 Teilnehmer/-innen durchgeführt

Kurskosten:

kostenlos kostenpflichtig

Unterrichtssprachen:

Der Kurs wird in der folgenden / in folgenden Sprachen unterrichtet:

deutsch französisch

Zielpublikum:

alle Fach- und Medizinalpersonen, die in der Drogeriebranche tätig sind

ausschliesslich folgender Personenkreis innerhalb der Drogeriebranche:

Drogerien / Apotheken folgender Gruppierung

die Mitglieder des folgenden Verbandes

Drogerien / Apotheken mit folgendem Sortiment

dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen

andere:

Mindestanforderungen an die Teilnehmer/-innen (Abschluss als ...):

dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen

Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen mit Lehrabschluss

Auszubildende Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen ab 1. Lehrjahr



- vorheriger Besuch Kursteile
- Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:

- FPH FMH andere:

Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:

- der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

Beilagen:

- Kursausschreibung
- Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	90	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:		
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:	10	
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium ¹	≈ Stunden:		

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 10)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kurstteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kurstteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten